

Ein Wort voraus

Wird ein Arbeitnehmer im Ausland eingesetzt, stellen sich Fragen zum anzuwendenden Aufenthalts-, Arbeits- und Vertragsrecht, Steuer- und Sozialversicherungsrecht.

In Bezug auf die sozialversicherungsrechtlichen Folgen einer Auslandsbeschäftigung ist dabei zu unterscheiden zwischen Staaten,

- in denen das Recht der Europäischen Union gilt. Hier ist von der Europäischen Kommission ein „Praktischer Leitfaden zum anwendbaren Recht in der Europäischen Union (EU), im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und in der Schweiz“ herausgegeben worden.
- mit denen ein Sozialversicherungsabkommen besteht. Hier gibt die DVKA für jeden einzelnen Abkommensstaat „Informationen zur Sozialversicherung“ heraus.
- für die weder EU-Recht noch ein Sozialversicherungsabkommen gilt (vertragsloses Ausland). Hier ist vom GKV Spitzenverband, der Deutschen Rentenversicherung Bund, der Bundesagentur für Arbeit und der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung die „Gemeinsame Verlautbarung zur versicherungsrechtlichen Beurteilung entsandter Arbeitnehmer“ vereinbart worden.

Mit diesem Handbuch wird im Verhältnis zu den o.g. Staaten übergreifend aufgezeigt, wo Berührungspunkte bzw. Übereinstimmungen bei den unterschiedlichen Rechtsvorschriften über die Versicherungspflicht vorliegen und wo Abweichungen von den gemeinsamen Grundsätzen zu beachten sind.

Im Mittelpunkt steht die Versicherung in der deutschen gesetzlichen Rentenversicherung für Arbeitnehmer, die für ein privates Wirtschaftsunternehmen (ohne Transportunternehmen) beschäftigt sind.

Nicht behandelt werden z. B. die sozialversicherungsrechtlichen Gegebenheiten für Personen, die ausschließlich eine selbständige Tätigkeit ausüben, ganz oder teilweise einer Beamten-tätigkeit nachgehen oder zum besonderen Personenkreis der Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonventionen oder Staatenlosen gehören.

Das vorliegende Handbuch wendet sich nicht nur an Arbeitnehmer, sondern insbesondere auch an Arbeitgeber. Für den Arbeitgeber in Deutschland besteht zwar einerseits in der Regel keine Verpflichtung, den Arbeitnehmer über die mit einem Auslandseinsatz verbundenen sozialversicherungs- oder steuerrechtlichen Folgen aufzuklären. Jedoch sind Arbeitgeber bei Entsendungen verpflichtet, das dabei zu beachtende Meldeverfahren (s. Punkt 2.8) und in diesem Zusammenhang die Zahlung des deutschen Gesamtsozialversicherungsbeitrags sicherzustellen. Fehlbeurteilungen können hier ggf. zu Schadensersatzansprüchen führen.

Darüber hinaus treten nicht selten Fälle auf, in denen neben einer Beschäftigung in Deutschland gewöhnlich auch eine Beschäftigung in einem ausländischen Nachbarstaat (z. B. Niederlande) ausgeübt wird. Dies sind allesamt Staaten, in denen das EU-Recht über soziale Sicherheit anzuwenden ist. Dabei kommt es immer wieder vor, dass fälschlicherweise sowohl Sozialversicherungsbeiträge nach deutschem, als auch dem ausländischen Recht gezahlt werden, obwohl das EU-Recht vorschreibt, dass der Arbeitnehmer nicht dem Sozialversicherungsrecht zweier oder mehrerer Staaten, sondern nur dem eines einzigen Staates unterliegt. Welcher Staat dies ist, ist in Anhang 1 ausgeführt.

Hinweis zur 5. Auflage:

Die 5. Auflage berücksichtigt zunächst die zwischenzeitlich eingetretenen Rechtsänderungen und Rechtsprechungen. Darüber hinaus neu aufgenommen wurden, bezogen auf die Frage der anzuwendenden Rechtsvorschriften, der

- Anhang 3, in dem die Folgen des Austritts Großbritanniens aus der EU angesprochen werden;
- Anhang 4, der die Folgen der seit 2020 grassierenden Covid19-Pandemie beschreibt und
- Anhang 5, der die vermehrt auftretende Verknüpfung von Beschäftigungen aus Abkommensstaaten und Beschäftigung in einem EU-/ EWR-Staat oder der Schweiz behandelt

Berlin, im September 2022

Die Autoren

Inhaltsverzeichnis

1. Überblick	17
1.1 EU-Raum	17
1.1.1 Allgemeines	17
1.1.2 Beschäftigung in einem EU-Staat	18
1.1.2.1 Beschäftigung in nur einem einzigen Mitgliedstaat (Regelfall)	20
1.1.2.2 Beschäftigung in zwei oder mehr Mitgliedstaaten ..	22
1.1.3 Dänemark	23
1.1.4 Großbritannien	27
1.1.5 Island, Liechtenstein, Norwegen	30
1.1.5.1 Prüfung der Anwendung des EU-AustrittsAbk für britische Staatsangehörige aufgrund des Trennungs- abkommens der EWR-Staaten und Großbritannien .	31
1.1.5.2 Sonstige Staatsangehörige	32
1.1.6 Schweiz	33
1.1.6.1 Prüfung der Anwendung des EU-AustrittsAbk für britische Staatsangehörige aufgrund des Trennungs- abkommens Schweiz/Großbritannien	33
1.1.6.2 Sonstige Staatsangehörige	34
1.2 Sozialversicherungsabkommen	34
1.2.1 Abgrenzungsnormen	34
1.2.2 Auswirkungen in den Versicherungszweigen am Beispiel SVA-China	39
1.2.3 Die einzelnen Abkommensstaaten	43
1.3 Vertragsloses Ausland	107
1.4 Beitragsrechtliche Folgen	110
2. Entsendung	112
2.1 Entsendung durch ein Inlandsunternehmen in das Ausland ..	114
2.1.1 Unternehmen mit Sitz in Deutschland	114
2.1.2 Gewöhnliche Tätigkeit des Entsendeunternehmens in Deutschland	114
2.1.3 Tätigkeitsbereich des Entsandten entspricht nicht dem Tätigkeitsbereich des Arbeitgebers	116

2.1.4	Entsendung aus Deutschland ins Ausland.	119
2.1.5	Einstellung im Beschäftigungsstaat („Ortskräfte“) . .	119
2.1.6	Einstellung im Drittstaat	121
2.1.7	Aufeinanderfolgende Entsendungen in verschiedene Staaten	122
2.1.8	Vor Entsendung besteht Beschäftigungsverhältnis beim entsendenden Unternehmen	123
2.1.9	Einstellung eigens für Zwecke der Entsendung	124
2.1.10	Wiederbeschäftigung in Deutschland	126
2.2	Zeitliche Begrenzung der Entsendung	129
2.2.1	Umfang der Befristung (Höchstgrenzen)	130
2.2.2	Beginn des Entsendezeitraums	135
2.2.3	Unterbrechung der Entsendung.	136
2.2.4	Art, Form und Nachweis der Befristung.	138
2.3	Ablösung/Verlängerung/erneute Entsendung	140
2.3.1	Ablösung	140
2.3.2	Verlängerung der Entsendung	144
2.3.3	Erneute Entsendung	148
2.4	Inländisches Beschäftigungsverhältnis.	153
2.4.1	Grundsatz	153
2.4.2	Indiz für inländisches Beschäftigungsverhältnis. . . .	155
2.4.3	Arbeitnehmerüberlassung	158
2.4.4	Inländische Gehaltsabrechnung, aber Beschäftigung in einem verbundenen Unternehmen	160
2.4.5	Keine inländische Gehaltsabrechnung	166
2.5	Folgen der Entsendung für die deutschen Renten-, Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung	167
2.5.1	Versicherungspflicht	167
2.5.2	Arbeitsentgelt	170
2.5.3	Umlagen nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (AAG) und Insolvenzgeldumlage nach dem SGB VI	172
2.5.4	Zuständige Einzugsstelle.	174
2.6	Versicherungspflicht und Meldung in der Unfallversicherung	175
2.7	Folgen für die ausländische Sozialversicherung	175
2.8	Meldung und Verfahren	175

2.9	Meldeverfahren im Rahmen des EU-Rechts	177
2.9.1	Allgemeines	177
2.9.2	Die A1-Bescheinigung	178
2.9.3	Antrag auf A1-Bescheinigung	178
2.9.4	A1-Bescheinigung bei Entsendungen von sehr kurzer Dauer	182
2.9.5	Kurzfristig anberaumte Entsendung	182
2.9.6	Deutsche Bescheinigung A1 wird vom ausländischen Staat nicht anerkannt	183
2.9.7	Überwachung der Arbeits- und Beschäftigungs- bedingungen	184
2.10	Meldeverfahren in Bezug auf Großbritannien	187
2.11	Meldeverfahren bei Abkommensstaaten	187
2.12	Meldeverfahren für das vertragslose Ausland	190
2.13	Nicht eindeutige Fallgestaltungen	191
2.14	Erforderliche Änderungsmitteilungen	193
2.15	Überprüfung durch die Träger	194
2.16	Keine Entsendung	195
3.	Ausnahmevereinbarung	196
3.1	Ermessungsgrundsätze für eine Ausnahmevereinbarung	197
3.2	Interesse des Arbeitnehmers	200
3.3	Antrag	200
3.4	Folgen der Ausnahmevereinbarung	205
3.4.1	Folgen für die gesetzliche Rentenversicherung	205
3.4.2	Folgen für die gesetzliche Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung	207
3.4.3	Bescheinigung über die Anwendung des deutschen Rechts	207
4.	Weder Entsendung noch Ausnahmevereinbarung	208
4.1	Ausländisches Recht	208
4.2	Deutsches Recht	208
4.2.1	Rentenversicherung	208
4.2.2	Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung	210

5. Antragspflichtversicherung	213
5.1 Staatsangehörigkeit	213
5.2 Zeitliche Begrenzung der Auslandsbeschäftigung	219
5.3 Antrag auf Pflichtversicherung	220
5.4 Folgen der Antragspflichtversicherung	222
5.4.1 Beginn und Ende der Versicherungspflicht	222
5.4.2 Beitragstragung und -zahlung	224
5.4.3 Höhe der Beiträge	225
5.5 Beispiele (zu Punkt 5.4.3 Durchschnittsentgelt)	228
5.5.1 Beispiel 1	228
5.5.2 Beispiel 2	230
6. Freiwillige Versicherung	232
6.1 Berechtigung nach innerstaatlichem Recht	232
6.2 Berechtigung nach über- oder zwischenstaatlichem Recht ..	233
6.3 Sonderregelungen	234
6.4 Anzahl, Höhe und Zahlung der Beiträge	240
6.5 Auswirkungen auf den deutschen Rentenanspruch	240
6.5.1 Freiwillige Beiträge statt Pflichtbeiträge	240
6.5.2 Freiwillige Beiträge neben ausländischen Pflichtbeiträgen	241
6.6 Auswirkungen auf die deutsche Rentenhöhe	242
7. Pflichtversicherung wegen Kindererziehung	243
7.1 Hat der Vater wegen einer Beschäftigung im Ausland während der KEZ oder unmittelbar vor der Geburt des Kindes wirksam Pflichtbeiträge zur deutschen Rentenversicherung entrichtet?	248
7.1.1 Pflichtbeiträge aufgrund Auslandsbeschäftigung ...	248
7.1.2 Pflichtbeiträge aufgrund Auslandsbeschäftigung während der ausländischen KEZ oder unmittelbar vor Geburt des Kindes	249
7.2 Ist der Vater im Ausland zeitlich befristet beschäftigt und besteht während der KEZ oder unmittelbar vor Geburt des Kindes neben seiner Auslandstätigkeit ein Rumpfarbeitsverhältnis in Deutschland?	253

7.2.1	Im Voraus zeitlich befristeter Auslandseinsatz	254
7.2.2	Rumpfarbeitsverhältnis	254
7.2.3	Rumpfarbeitsverhältnis während der ausländischen KEZ oder unmittelbar vor Geburt des Kindes	256
7.3	Hat die Mutter wegen einer Beschäftigung im Ausland während der KEZ oder unmittelbar vor der Geburt des Kindes wirksam Pflichtbeiträge zur deutschen Rentenversicherung entrichtet?	257
7.3.1	Pflichtbeiträge aufgrund Auslandsbeschäftigung . . .	257
7.3.2	Pflichtbeiträge aufgrund Auslandsbeschäftigung während der ausländischen KEZ oder unmittelbar vor Geburt des Kindes.	257
7.4	Ist die Mutter im Ausland zeitlich befristet beschäftigt und besteht während der KEZ oder unmittelbar vor Geburt des Kindes neben ihrer Auslandstätigkeit ein Rumpfarbeitsverhältnis in Deutschland?	259
7.5	Besonderheiten im Rahmen des EU-Rechts.	259
7.5.1	Die Mutter hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland und erzieht dort ihr Kind. Übt die Mutter während der KEZ in Deutschland eine Beschäftigung im ausländischen EU-Raum aus? .	260
7.5.1	Die Mutter hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem ausländischen EU/EWR-Staat oder der Schweiz und erzieht dort ihr Kind. Übt die Mutter während der KEZ im ausländische EU-Raum eine Beschäftigung in Deutschland aus? .	261
7.5.3	Übt die Mutter während der KEZ im ausländischen EU-Raum eine Beschäftigung in einem dieser ausländischen Staaten aus?	263
7.5.4	Kennt das Recht des ausländischen Erziehungsstaates KEZ?	264
7.5.5	Hat die Mutter zu irgendeinem Zeitpunkt vor Beginn der Erziehungszeit anrechenbare Versicherungszeiten im ausländischen Erziehungsstaat zurückgelegt?	264

7.5.6	Hat die Mutter unmittelbar vor Beginn der Erziehungszeit eine Beschäftigung in Deutschland ausgeübt?	266
7.5.7	Weitere Anknüpfungspunkte an das deutsche Recht	268
7.6	Versicherungspflicht der Mutter aufgrund ausländischer KEZ	269
7.7	KEZ für Mütter, die als Grenzgängerinnen tätig sind	271
7.7.1	Die Mutter hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland, erzieht dort das Kind und übt eine Tätigkeit aus, die den Rechtsvorschriften eines anderen EU-/EWR-Staats oder der Schweiz bzw. Großbritanniens unterliegt	271
7.7.2	Die Mutter hat ihren gewöhnlichen Aufenthalt in einem anderen EU-/EWR-Staat oder der Schweiz bzw. Großbritannien, erzieht dort ein Kind und übt eine Tätigkeit in Deutschland aus, die den deutschen Rechtsvorschriften unterliegt	272
8.	Auswirkungen der Auslandsbeschäftigung auf die deutsche Rente	274
8.1	Beschäftigung im EU-Raum	274
8.2	Beschäftigung im Abkommensstaat	276
8.3	Das Problem der multilateralen Vertragsanwendung	277
8.3.1	Allgemein	277
8.3.2	Vereinbarungen ohne Verbot einer multilateralen Zusammenrechnung	278
8.3.3	Abkommen mit einem wirksamen Verbot der multilateralen Zusammenrechnung	279
8.3.4	Teilweise multilaterale Zusammenrechnung von Versicherungszeiten für den Rentenanspruch	282
8.3.5	Übersicht zur multilateralen Zusammenrechnung der Versicherungszeiten für den deutschen Rentenanspruch	283
8.4	Beschäftigung im vertragslosen Ausland	288
8.5	Auswirkungen auf den deutschen Rentenanspruch	288

9. Auswirkungen auf die Rentenberechnung	293
9.1 Beschäftigung im EU-Raum	293
9.2 Beschäftigung im sonstigen Ausland (Abkommensstaat oder vertragsloses Ausland)	296
10. Rentenzahlung in das Ausland	297
10.1 Allgemeines	297
10.2 Wohnsitz in einem EU-/EWR-Staat oder der Schweiz	297
10.3 Wohnsitz im sonstigen Ausland	298
10.3.1 Renten bei verminderter Erwerbsfähigkeit	298
10.3.2 Höhe der Rente	299
Anhang 1: Beschäftigung gewöhnlich in mehreren Mitgliedstaaten	301
Anhang 2: Übergangsfälle	329
Anhang 3: EU-Austritt Großbritanniens und seine Folgen für die soziale Sicherheit	338
Anhang 4: Covid19-Pandemie	353
Anhang 5: Verknüpfung Abkommensstaat und EU-Recht ..	361